

Die Weiserer-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postankalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weiserer-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 17 Pfg. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, in redaktionellen Teilen, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.  
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 107.

Dienstag, den 12. September 1911.

77. Jahrgang.

In den Gehöften Nr. 109 und 110 in Kreischa ist die Geflügelcholera ausgebrochen.

Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 11. September 1911.

Freitag, den 15. September d. J., vormittags 11 Uhr, gelangen  
11 Stück Stuben-Kachelöfen  
auf dem Schulplatz, hier, zur Versteigerung.  
Der Schulausschuß.

## Dank.

Allen denen, welche bei dem am 8. September in der Giehle ausgebrochenen Feuer schnell helfend herbeieilten und dadurch die Stadtgemeinde vor weiterem Schaden bewahrten, sei hierdurch herzlichst gedankt.

Dippoldiswalde, am 11. September 1911.

Der Stadtrat.

## Zu den Manövern der sächsischen Armeekorps.

Die anhaltende tropische Hitze und der Regenmangel haben auch in unserem engeren Vaterlande in diesem Jahre in manchen Gegenden eine Folgeerscheinung gehabt, die ganz besonders von der Landwirtschaft recht unangenehm empfunden wird. Der an vielen Orten infolge der abnormen Witterung aufgetretene Wassermangel scheint jetzt, nachdem über den Stand der Maul- und Klauenpest aus dem größten Teil der davon betroffenen Gebiete kaum wieder beruhigendere Nachrichten vorliegen, für die Landwirtschaft eine neue aufsteigende Sorge zu bedeuten, zumal hier und dort sich auch noch Futtermangel hinzugesellt und den Unterhalt für das Vieh immer schwieriger gestaltet. Die Manöver stehen vor der Tür und damit für einen Teil unserer Landwirte eine neue Belastung: die Einquartierung. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn aus den von der Seuche und Wasserarmut am meisten betroffenen Gegenden lebhaft Klagen erschallen und der Wunsch nach allgemeinem Ausfall der diesjährigen Manöver aus den Kreisen der Landwirte hier und dort laut wird.

Die Entscheidung über die Frage, ob diesem Wunsche nachgegeben werden kann und darf, ist aber keineswegs so einfach, wie es manchem vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag. Neben der gewissenhaften und sorgfältigen Wahrung der Interessen der Bevölkerung haben die militärischen Kommandobehörden in allererster Linie die Erhaltung der Schlagfertigkeit unserer Armee im Auge zu behalten, für welche die Verantwortung dem Vaterlande gegenüber allein auf ihren Schultern ruht. Die kriegsmäßige Ausbildung findet ihren Schlüssel gerade erst in den Manövern, die daher für Führer und Truppe von allergrößter Wichtigkeit sind und aus diesem Grunde nicht entbehrt werden können, ohne daß ein empfindlicher Mangel in der Ausbildung herbeigeführt wird. Die Verantwortung für den Wegfall dieser wichtigsten Dienstperiode des Jahres dürfen daher die militärischen Kommandobehörden nur unter ganz besonderen Umständen auf sich nehmen, die eine so wesentliche in den Ausbildungsgang der Armee eingreifende Maßnahme vollauf rechtfertigen. Dieser außergewöhnliche Fall scheint aber doch — auch bei aller gerechten Würdigung der Klagen unserer Landwirtschaft — durchaus noch nicht gegeben zu sein. Freilich haben die militärischen Kommandobehörden die Pflicht, sich dem Ausnahmezustand, der immerhin in diesem Jahre für einen Teil unseres Landes vorliegt, anzupassen, um den Interessen der Bevölkerung nach besten Kräften gerecht zu werden. Auch das Interesse der Truppe selbst verlangt hierbei gewisse außergewöhnliche Maßnahmen, die vor allem mit dem Auftreten des Wassermangels in gewissen Gegenden des Manövergeländes zusammenhängen.

Tatsächlich haben nun auch die militärischen Kommandobehörden eine Reihe von eingreifenden Anordnungen getroffen, die geeignet sein werden, den geschilderten Schwierigkeiten abzuwehren und auch Beruhigung für die ländliche Bevölkerung der Gegenden herbeizuführen, in denen sich die diesjährigen Manöver abspielen sollen. Da ist vor allem die Sorge um Abhilfe des Wassermangels zu nennen, der eine ernste Gefahr für die Bevölkerung wasserarmer Orte sowohl, wie für die Truppe selbst, namentlich während der mit Anhäufung großer Massen auf engem Raum verbundenen größeren Manöver werden könnte, wenn nicht eingreifende Vorkehrungen dagegen getroffen würden. Zunächst sollen während der diesjährigen Manöver neben denjenigen Ortschaften, die wegen der Maul- und Klauenpest als im Beobachtungsgebiet liegend bezeichnet worden sind, auch die ganz besonders wasserarmen Orte von Einquartierung — soweit dies möglich ist — frei gehalten werden.

Die Ortschaften des Sperrgebietes bleiben selbstverständlich von jeder Belegung durch die Truppen ausgeschlossen. Das bedingt natürlich eine teilweise ziemlich umfangreiche örtliche Verlegung der in Aussicht genommenen Manöver. Des weiteren aber haben die militärischen Kommando-

behörden schon jetzt die unverzügliche Aufstellung einer großen Anzahl abessinischer Brunnen für den Gebrauch der Truppe in denjenigen wasserarmen Orten angeordnet, die von den Manövern voraussichtlich stärker berührt werden müssen. Um jede gesundheitschädliche Nachwirkung durch den Verbrauch von Wasser aus derartigen Brunnen als Trinkwasser auszuschließen, ist auch die vorherige bakteriologische und chemische Untersuchung dieses Wassers durch eigens in das Manövergelände gesandte Ärzte beschlossen worden. Von dem Rechte, das der Truppe nach dem § 12 des Naturerhaltungsgesetzes zusteht, außer den öffentlichen auch die privaten Brunnen und Tränken während Marsch, Bivak, Unterkunft und Übungen in Anspruch zu nehmen, soll in diesem Jahre im Interesse der Bevölkerung gleichfalls nach Möglichkeit Abstand genommen werden. Die militärischen Kommandobehörden haben nämlich umfangreiche Vorkehrungen dafür getroffen, daß der Truppe große Vorräte an Trink- und Tränkwasser auf Wagen, teilweise sogar mittels Lastautomobile nachgeführt werden können. Hierzu sind sowohl Wasserentnahmestellen für große Mengen an Trinkwasser, wie auch die Wagen nebst Bespannung zur Nachführung der Wasservorräte sichergestellt und der Truppe bereits von Beginn der Manöver in kleinen Verbänden zugewiesen. Die Truppe wird also voraussichtlich nicht genötigt sein, bei der Deckung ihres Wasserbedarfs auf den vielleicht ohnehin für den eigenen Bedarf knapp ausreichenden Wasservorrat der Ortschaften im Manövergelände zurückzugreifen.

Auch den wegen der Futtermangel ausgeprochenen Beschränkungen haben die militärischen Kommandobehörden bereits vorbeugend Rechnung getragen. Die Truppe wird in diesem Jahre während der Manöver nicht den im Lande vorhandenen, anscheinend namentlich an Raufutter geringen Vorrat in Anspruch zu nehmen brauchen, sondern sie wird auf die von der militärischen Kommandobehörde an geeigneten Stellen des Manövergeländes bereits vorbereiteten Magazine verwiesen werden, sobald sich herausstellt, daß die Futtermittelversorgung für die Pferde während des Manövers wegen des etwa in der betreffenden Gegend herrschenden Futtermangels auf irgendwelche Schwierigkeiten stößt. Rechnet man zu alledem noch hinzu die sorgfältigen und eingehenden Vorkehrungen, welche die militärischen Kommandobehörden getroffen haben, um die ländlichen Besitzer vor Flurschäden durch die Truppe und dadurch vor allem vor dem Verlust von künftigen Futtermitteln zu schützen, so muß man wohl unbedingt anerkennen, daß die militärischen Kommandobehörden alles getan haben, was nur irgend in ihren Kräften steht, um der ländlichen Bevölkerung die Manöverlasten zu erleichtern. Die Anschauung, als ob die Abhaltung der so wichtigen und notwendigen großen Truppenübungen gerade in diesem Jahre eine besondere Härte für die Landwirtschaft bedeute, läßt sich hiernach jedenfalls in keiner Weise rechtfertigen.

## Lotales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Durch größere Knaben, die beim Soldatenspielen seit mehreren Tagen ein Lager gebildet hatten, geriet am Freitag abend in der sechsten Stunde oberhalb der „Hasermühle“ ein größeres Stück Wald in Brand. Wurde daselbe auch durch Aufwerfen von Gräben und Abholzen alsbald auf seinen Herd beschränkt, so machte sich der großen Trockenheit wegen eine Feuerwache bis Sonnabend früh nötig.

In der Nacht vom 7. zum 8. September sind aus einem verschlossenen Raume in der früheren Tennertmühle eine größere Anzahl Kleidungsstücke, Taschenuhren, Ringe, Rasiermesser usw. verdächtig gestohlen worden.

Um bei den Rinderbesitzern noch mehr Interesse für die Rörungen und die Haltung guter Zuchtbullen zu erwecken — was für die gesamte Rinderzucht von großem Nutzen sein würde — hat der Bezirksausschuß belanntlich zur Prämierung der besten angeführten Bullen im Jahre 1911 aus Bezirksmitteln einen namhaften Betrag bewilligt. Nach Beendigung der Hauptprüfung wurde dieser nunmehr von der königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Be-

zirtsausschuße nach Gehör der Bezirksförkommision erstmalig verteilt. Es erhielten folgende Bullenbesitzer Prämien: Die Herren Nade-Borlas, Irmer-Seifersdorf, Zimmermann-Prehendorf, Küger-Wendischcarsdorf, Weinhold-Hartmannsdorf, Liebsher-Hermsdorf, E. Göbel-Höndorf, Göhler-Rassau, Hänel-Schellerbau, Bormann-Seifersdorf. Möchte die Bezirksversammlung auch für die nächsten Jahre Mittel zur Förderung der Viehzucht bereitstellen.

Am 8. d. M. hat eine abermalige Auslosung sächsische Staatspapiere stattgefunden, von welcher die dreiprozentigen Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind.

Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der „Leipziger Zeitung“, dem „Dresdner Journal“ und dem „Dresdner Anzeiger“ veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bzw. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, so lange sie Zinsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungelündigt sei. Die Einlösungsstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

Lehrer als Einjährige. Die Hoffnungen des Lehrerstandes, daß die Wehrzahl der Berufsangehörigen als Einjährig-Freiwillige dienen würden, haben sich bis jetzt noch nicht verwirklicht. Das ist erklärlich, denn bei weitem nicht alle Eltern sind in der Lage, den immerhin beträchtlichen Kostenaufwand für das Freiwilligenjahr zu tragen. Von 2150 Volksschullehrern haben im Jahre 1908 nur 925, also 44 Prozent, ihrer Militärpflicht als Einjährig-Freiwillige genügt. Im Jahre 1909 stieg der Prozentsatz ganz unerheblich, nämlich nur auf 44,4. Zu Reserveoffizieren wurden befördert 1904: 48 Prozent, 1905: 47 Prozent, 1906: 51 Prozent und 1907: 53 Prozent der Einjährig-Freiwilligen.

Auf Befehl des Generalkommandos des 12. Armeekorps sind von jedem Regiment zwei Offiziere beauftragt worden, die Wasserverhältnisse in den in betracht kommenden Manöver-Ortschaften zu untersuchen. Von dem Ergebnisse der Feststellungen dürfte es abhängen, ob die Korpsmanöver des 12. Armeekorps überhaupt stattfinden werden.

Reichstädt. Dienstag, der 5. d. M., wurde durch die Weihe der neuerbauten oberen Ortschaftschule zu einem Schulfesttage in der vollsten Bedeutung des Wortes. Nachdem die Schulkinder der hiesigen zwei Schulbezirke unter Führung ihrer Lehrer um die Mittagsstunde von ihren Schulhäusern abmarschiert waren und sich im Mittelborsche getroffen hatten, ging von hier aus der Zug unter Vorantritt eines Musikchors und unter Begleitung der Herren Gemeinderats, Kirchen- und Schulaufsichtsmitglieder dem Oberdorsche zu. Hier wurden im Gasthose die Kinder mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Es sei zugleich hier erwähnt, daß außerdem jedes Schulkind nach der Weihe ein Würstchen mit Semmel, sowie ein Erinnerungstöpfchen erhielt. Auch Russellbelustigung wurde ihnen gewährt. Pünktlich 1/23 Uhr versammelten sich die